

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 31.03.2022

**Sitzungsort:** Bürgerhaus  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr      **Sitzungsende:** 22:45 Uhr

**Anwesend sind:**  
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker  
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter  
Harald Müller  
Ratsmitglieder: Friedel Fösges  
Sandra Meerfeld  
Markus Meerfeld  
Edgar Stadtfeld

**Entschuldigt fehlen:** ---

**Unentschuldigt fehlen:** ---

**Schriftführerin:** Andrea Spiegel

**Sonstige Sitzungsteilnehmer:** Christoph Holl, Jagdpächter, ab 20:00 Uhr  
bis Ende TOP 2  
Herr Zillgen, VG Daun, ab 20:00 Uhr bis Ende TOP 3  
Herr Saxler, VG Daun, ab 20:00 Uhr bis Ende TOP 5

**Zuhörer:** 1

## Tagesordnung

*(entspricht dem Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung)*

### Öffentliche Sitzung

- TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2022
- TOP 2. Bericht der Jagdpächter über die aktuelle Lage im Jagdrevier
- TOP 3. Beratung zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer
- TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur baulichen Entwicklung der Ortsgemeinde
- TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Densborner Straße“ – 1. Änderung - hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und 2. Satzungsbeschluss
- TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten für die Erneuerung des Zugangs der Löschklause, die Erneuerung der Heizkörper und das Verlegen eines Leerrohrs zur Nachrüstung einer Ladestation für E-Mobilität im Rahmen der Sanierung des Bürgerhauses
- TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
- TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Inkaufnahme eines Inflationszuschlages in Höhe von 5% auf forstbetriebliche Dienstleistungen im Forstrevier
- TOP 9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 10. Anregungen aus dem Gemeinderat
- TOP 11. Bürgerfragestunde

### Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 2. Informationen

## Öffentliche Sitzung

- Begrüßung
- Feststellung: die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte frist- und formgerecht.
- Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung sind nicht vorgebracht worden.

### Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022

#### Sachverhalt:

- Niederschrift wurde per Mail vom 24.03.2022 an den Gemeinderat verschickt
- Es gibt keine Korrekturwünsche
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt KW 13/2022

#### Beschluss:

Die Niederschrift wurde **einstimmig** genehmigt.

### Zu TOP 2: Bericht der Jagdpächter über die aktuelle Lage im Jagdrevier

- Termin für gemeinsamen Revierrundgang mit Försterin: Freitag 08.07.2022 ab 15:00 Uhr
- Berichtsinhalte:
- Es wurde eine Verbesserung des Gefährdungsgrades (Rotwild, Rehwild) erreicht. Aktuell: Stufe: „gefährdet“.
- Der Abschussplan wurde nicht erreicht
- Verbesserung der Wildschadenssituation durch entsprechende Maßnahmen (diese wurden mündlich ausgeführt) ist erreicht worden. Die Schäden sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen
- Appell: Schäden an z.B. Einrichtungen sollen zeitnah an den Jagdpächter gemeldet werden
- Es wurde über die Aussage des Forstamtes, zukünftig nicht mehr das Gutachten über den Gefährdungsgrad des Waldbaus erstellen zu wollen, diskutiert.
- Alternativen wären: a) die Bestellung eines anderen Gutachters oder b) eine Pauschalierung der Wildschadenregulierung. Beide Optionen wurden besprochen.
- Der Jagdpächter erbat sich Bedenkzeit, um sich zu diesem Sachverhalt äußern zu können

#### Anlagen:

1. *Übersicht: Wildschadenersatz, Gemeindewald Meisburg*
2. *Vorschlag über Berechnungsgrundlage über eine Pauschalierung der Wildschäden*

#### Beschluss:

Kein

### Zu TOP 3: Beratung zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Die Beratung erfolgte durch den Gast: Herrn Zillgen, VG Daun

#### Sachverhalt:

- 13 Häuser, die privat als 2. Wohnsitz genutzt werden oder leer stehen
- Zweitwohnsitzsteuer fließt nicht in die Bemessung der VG- und Kreisumlage ein und beeinflusst nicht die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
- der steuerliche Tatbestand der „Zweitwohnungssteuer“ ist das Innehaben einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung
- ob Wohnung gemietet oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle es gilt als unerheblich, wenn sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet
- Die Steuerbemessung wurde beispielhaft mit fiktiven Werten vorgestellt (s. Anlage)
- Der Steuersatz kann von den Gemeinden festgelegt werden, darf aber keine erdrosselnde Wirkung haben

- Einige Gemeinden im Umkreis haben diese Steuer bereits eingeführt
- Die Abhängigkeiten zum Landesfinanzausgleich wurden erklärt
- Es wurde folgender Ablauf für die Einführung einer solchen Steuer dargestellt:
  - Erneute Beratung Anfang 2023 nach Entscheidung über die Höhe des Finanzausgleichs an die Kommunen
  - Eventuelle Anpassung der Gewerbe-, Grundsteuer A und B
  - grobe Erhebung der betroffenen Objekte und Ermittlung des Steueraufkommens
  - Vorsatzung darüber wird ausgearbeitet und im Gemeinderat abgestimmt
  - Erhebung per Auskunftspflicht der betroffenen Bürger erfolgt im Anschluss
  - Auswertung der Erhebungsdaten und Entscheidung des Gemeinderates über die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer
  - Satzung wird erarbeitet und im Gemeinderat abgestimmt
- Bei diesem Vorgehen wäre in Inkrafttreten ab 2024 möglich

**Anlage:** fiktive Berechnung, Darstellung möglicher Effekte

**Beschluss:**

Kein

**Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur baulichen Entwicklung der Ortsgemeinde**

*Die Beratung erfolgte durch den Herrn Saxler, VG Daun*

**Sachverhalt:**

- Es gab einzelne Anfragen nach Baugrundstücken von Einwohnern
- aktuell verfügt die Gemeinde nicht über eigene Baugrundstücke
- ein Erwerb von 2 Grundstücken ist geplant
- Wie können weitere Baugrundstücke „erschlossen werden“ sofern sich weiterer Bedarf ergibt, bei möglichst niedrigen Kosten?
- welche Rahmenbedingungen werden für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken festgelegt?
- Z. B. Verkauf nur an Einwohner aus Meisburg?

**Beratung:**

- Es wurde über die notwendigen wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten beraten.
- Das schrittweise Vorgehen sieht vor:
  - Vorhandene Bauplätze und Leerstände in Meisburg müssen erfasst werden
  - Erhebung des konkreten Bedarfs der ortsgebundenen Bevölkerung (hierzu reicht eine konkrete Interessenbekundung aus)
  - Prüfung, wo mögliche Baugebiete in Meisburg ausgewiesen werden können
  - Änderung des Flächennutzungsplanes
  - Erstellung eines Bebauungsplanes
  - Bei der Erschließung von Bauplätzen geht die Gemeinde in Vorleistung
  - Eine Sondersituation stellt sich im Jahr 2022 dar: kann der Bedarf nachgewiesen werden, so kann bis Ende 2022 ein kleines Baugebiet mit z. B. 4 Baugrundstücken (max. Gesamtgröße = 1 ha) ohne vorherige Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden
- Hinweise:
  - beim Verkauf von Leerständen können Gemeinden ein Vorkaufsrecht ausüben, sofern sie ein begründetes Interesse haben

**Beschluss:**

Kein

**Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung – Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Densborner Straße“ – 1. Änderung – hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und 2. Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

**Der Beschluss vom 13.01.2022 wurde ausgesetzt aus den bekannten Gründen**

Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO bestehen nicht.

Auf der Grundlage der vom Ortsgemeinderat beschlossenen Entwurfsplanung wurde das Beteiligungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4-6 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Schriftsatz vom 12.10.2021 beteiligt. Von Einwohnern und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden dem Gemeinderat mit e-Mail vom 08.01.2022 zugesandt.

**Beschluss:**

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird festgestellt, dass sich hieraus kein Entscheidungsbedarf ergibt, der ein weiteres Beteiligungsverfahren erfordern würde. Die Festlegungs- und Ergänzungssatzung Densborner Straße –

1. Änderung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß §§ 10, 34 BauGB, § 88 LBauO i.V.m. § 24 GemO als Satzung vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten für die Erneuerung des Zugangs der Löschklause, die Erneuerung der Heizkörper und das Verlegen eines Leerrohrs zur Nachrüstung einer Ladestation für E-Mobilität im Rahmen der Sanierung des Bürgerhauses**

**Sachverhalt:**

Der renovierungsbedürftige Zustand des Bürgerhauses wurde dargelegt.

Die notwendigen Aktivitäten zur Sanierung wurden aufgeführt und eine entsprechende Kostenaufstellung aufgezeigt.

Die Möglichkeit einer Kostenerhöhung aufgrund der aktuellen Situation mit kontinuierlichen Preiserhöhungen wurde diskutiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen. Von allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Notwendigkeit der Sanierungen anerkannt. Die Kostenaufstellung dient demzufolge als Kostenindikator.

**Anlage:**

Kostenaufstellung

**Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende**

**Sachverhalt:**

**Der Beschluss vom 13.01.2022 wurde aus den bekannten Gründen ausgesetzt**

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu den Adventsfenstern 2021 hat ein ansässiger Gastronomiebetrieb eine Sachspende in Form von Würstchen und Brötchen in Höhe von 124,44 € geleistet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Sachspende in Höhe von 124,44 € **einstimmig** an.

## **Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Inkaufnahme eines Inflationszuschlages in Höhe von 5% auf forstbetriebliche Dienstleistungen im Forstrevier**

### **Sachverhalt:**

Für die Forstunternehmer waren die aktuelle Preisentwicklung vor allem in den Bereichen der Schmier- und Kraftstoffe, aber auch die Kosten zur Unterhaltung von forstbetrieblichen Gerätschaften in der in den letzten Wochen erreichten Größenordnung bei Abschluss der Verträge nicht vorhersehbar. Diese Kostenfaktoren haben seit etwa Mitte Februar 2022, verstärkt aber mit Beginn der Ukraine Krise seit 24.02.2022, ein bisher nicht gekanntes Niveau erreicht.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat daher für den Staatswald am 08.03.2022 beschlossen, einen Inflationszuschlag in Höhe von 5% auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, der von dieser Preisentwicklung betroffen ist, zu gewähren. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzerntemaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dieser Inflationszuschlag betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse. Neue Abschlüsse, die nach dem 08.03.2022 getätigt werden, sind hiervon ausgenommen.

In der Regel handelt es sich bei den bestehenden Verträgen um Jahresverträge.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat **stimmt nicht** zu, diese Regelung für die in seinem Kommunalwald tätigen Forstdienstleister zu übernehmen. **Dem fünfprozentigen Inflationszuschlag** wird somit **widersprochen**.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

## **Zu TOP 9: Information**

### **Sachverhalt:**

- **Umstellung auf LED der Straßenbeleuchtung:** Aufgrund der Materiallieferzeit kann mit der Umstellung frühestens im Sommer begonnen werden.
- **Umgemeindung des Forsthauses Meisbrück:** Der Ablauf zur Umgemeindung wurde dem Ortsbürgermeister von Densborn H. Clemens mitgeteilt.
- **Grillhütte:**
  - Seitenwände der Erweiterung Grillhütte wurden errichtet
  - Blechdach der Erweiterung wurde ebenfalls fertiggestellt – Kosten: 1.733 €Es wurden Fotos bzgl. des Fertigstellungsgrades gezeigt und notwendige Restarbeiten ausgeführt.
- Der für den 2.4.2022 angekündigte **Dreck-weg-Tag** wird wegen der widrigen Wetterumstände abgesagt und auf den 09.04.2022 verschoben.

**Zu TOP 10: Anregungen aus dem Gemeinderat: keine**

**Zu TOP 11: Fragen der Bürger: keine**